

(Geheimer Rat Matteleovits über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Deutschland.) In der gestrigen Sitzung des Exekutivkomitees des Landes-Industrievereins äußerte sich Geheimer Rat Alexander v. Matteleovits über die im Zuge befindlichen deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen wie folgt: Unser Verein hat schon vor einiger Zeit den auch der Regierung mitgeteilten Standpunkt gebilligt, daß, wie sehr wir auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Annäherung zu Deutschland wünschen und diese auch in der Zollpolitik fördern wollen, doch weder die Zollunion, noch das Präferentialsystem die Grundlage sein kann, auf der ein Handels- und Zollvertrag mit Deutschland aufgebaut werden kann, sondern daß einzig und allein ein auf der beiderseitigen aufrichtigen Freundschaft und auf der wechselseitigen Förderung der wirtschaftlichen Interessen beruhender Handelsvertrag anzustreben sei. Es heißt, daß die Verhandlungen auf Grundlage der Präferenz gepflogen werden. Das können wir nicht glauben, ja, wir halten es für unmöglich. Dieses System ist vollkommen verfehlt, denn es widerspricht dem Prinzip der Meistbegünstigung. Der wirtschaftliche Zustand der Monarchie, namentlich aber der Deutschlands erfordert, daß sie in allen Staaten dieselben Vorteile, dieselbe Behandlung genießen, wie jedes andere Land. Wie können sie aber die Meistbegünstigung von jedem anderen Staate fordern, wenn sie selbst dritten Staaten jene Begünstigungen verweigern, die sie einander sichern.

Durch das Präferentialsystem provozieren sie den Zollkrieg und sie geben Anlaß dazu, daß auch andere Staaten einander gegenüber dieses System einbürgern, uns gegenüber aber das Differentialverfahren befolgen. Das Präferentialsystem ist für den so wünschenswerten friedlichen internationalen Handel um so gefährlicher, weil man bei uns wie in Deutschland die bisher befolgte Zollpolitik mindestens mit jener Schutzwirkung anwenden will, die bisher in Geltung war. Deutschland wird die bisherigen Agrarzölle uns zuliebe nicht herabsetzen; wenn es uns auf agrarischen Gebiete Zollvorteile sichern wollte, müßte es die heutigen Zölle für uns binden und sie dritten Staaten gegenüber erhöhen, das heißt, es würde jene Länder provozieren, die, wie Rußland, Nordamerika, Argentinien, bei der Ausfuhr der betreffenden Artikel interessiert, ja an dem deutschen Konsum noch mehr beteiligt sind als wir. Wir, beziehungsweise Oesterreich, halten die heutigen Industrieschutzzölle gerade Deutschland gegenüber für notwendig; wir wünschen sie (beispielsweise bei Schuhen) gerade der deutschen Konkurrenz gegenüber zu erhöhen. Wir könnten daher Deutschland in diesen Artikeln nur dann Präferentialzölle zugestehen, wenn wir die gegenwärtigen oder höhere als die gegenwärtigen Zölle binden und dritten Staaten gegenüber noch höhere Zölle aufrechterhalten, das heißt allen Industriestaaten gegenüber ein feindseliges Verhältnis schaffen würden. Durch Präferentialzölle würde Deutschland ebenso wie die Monarchie das Recht der freien Verfügung den übrigen Staaten gegenüber binden. Bei einer solchen Bindung wäre aber die Entwicklung der Vertragspolitik unmöglich. Wollte also bei dem Präferentialsystem Deutschland mit dritten Staaten Zollverträge schließen, müßte es die uns gesicherten Präferentialzölle aufheben, beziehungsweise es müßte sie auch dritten Staaten bieten. Insofern dritte Staaten die Meistbegünstigung nicht auch für den Fall sichern, wenn Oesterreich und Deutschland einander Präferentialzölle zugestehen, bedeutet der auf das System der letzteren gegründete Vertrag die gewaltsame Provozierung des Zollkrieges, was weder in unserem Interesse, noch in dem Deutschlands liegt. Es ist eine frivole Leichtfertigkeit, wenn man in Ungarn glaubt, daß Deutschland uns für unsere Gerste, unser Holz, unseren Wein und unsere Tiere gegen die Konkurrenz sichernde Präferentialzölle für die Dauer eines langfristigen Vertrages gewähren kann, während gerade für diese Artikel solche Länder mehr Interesse haben, die für den Export Deutschlands von großer Bedeutung sind. Wir müssen mit Deutschland auch auf wirtschaftlichem Gebiete in ein näheres Verhältnis treten, was auch ohne Zollunion und Präferenz erreicht werden kann, ja sogar infolge unseres politischen Bündnisses erreicht werden muß. Die Grundlage hierzu ist ein aufrichtiger, die Wirtschaftsinteressen gegenseitig beherzigender Zoll- und Handelsvertrag. Im Zolltarif sind heute viele ungarische Waren mit Zöllen belegt, die Deutschland weder aus finanziellem Gesichtspunkte, noch aus jenem des Schutzbedürfnisses nützlich sind, bei denen die Zollbehandlung den Export schwerfällig und durch das leichte Verderben dieser Waren sogar unmöglich macht. Die Aufhebung dieser Zölle würde also beiden Teilen nur zum Vorteil gereichen. Auch die bisherige Beschränkung unseres Viehverkehrs kann nicht aufrechterhalten werden. Viele Grenzzölle können zum Nutzen beider Parteien geregelt werden. Die so oft betonte wirtschaftliche Annäherung könnte mit einigem Wohlwollen verwirklicht werden, ohne die Gefahr des Zollkrieges im internationalen Handel herauszubeschwören. Schließlich ist hervorzuheben, daß die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse es gebieten, die zollpolitischen Verhältnisse nicht jetzt zu regeln, sondern erst nach Wiedereintritt der Friedenszustände. Es ist unmöglich, bis Ende dieses Jahres unsere sämtlichen zoll- und handelspolitischen Verhältnisse definitiv zu regeln. Bei dem Uebergange werden außerordentliche Maßnahmen notwendig sein, die mit den ordentlichen Handelsverträgen im Gegensatz stehen oder in ihnen nicht enthalten sind. Die Regierung wird die wirtschaftlichen Interessenten bei den zollpolitischen Verhandlungen hoffentlich berücksichtigen. Das Komitee machte sich die Darlegungen des Präsidenten einmütig zu eigen.